

Medienorientierung SKOS 4.1.2010

## **Zweiter Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose**

Immer mehr Menschen werden dauerhaft aus dem Arbeitsmarkt in die Sozialhilfe gedrängt. Weil die berufliche Reintegration oft nicht mehr gelingt müssen neue Arbeitsmöglichkeiten organisiert werden. Dafür braucht es Strategien und Massnahmen die auf Bundesebene gemeinsam für Arbeitslosen-, Invalidenversicherung und Sozialhilfe verfolgt werden.

*Rolf Maegli, Leiter Sozialhilfe Basel-Stadt und Vizepräsident SKOS*

Die Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe wie auch die Invalidenversicherung verfolgen für ihre Klientel auf unterschiedlichen Wegen das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Zwar hat die Zusammenarbeit Fortschritte gebracht aber die Bemühungen der Sozialhilfe um diese Integration stossen immer wieder an Grenzen der gesetzlich geforderten „Arbeitsmarktfähigkeit“: die Sozialhilfebezieher möchten arbeiten aber der Markt will sie nicht. Zum Teil fehlt es an schulischen und beruflichen Voraussetzungen, Sprach- und anderen Sozialkompetenzen oder sie sind zu alt und zu lange weg von realen Arbeitseinsätzen. Die bestehenden Angebote zur beruflichen Integration sind einerseits auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet (Massnahmen der Arbeitslosenversicherung) oder für Menschen mit Anspruchsberechtigung auf eine Invaliden-Rente. Von diesen Massnahmen sind Sozialhilfebeziehende ausgeschlossen.

Somit sind zunehmend Menschen im aktiven Lebensalter dauerhaft aus dem Arbeitsprozess ausgeschlossen. Für die Integration in Arbeit müssen immer höhere Hürden überwunden werden. Die Zahl der Arbeitslosen in der Sozialhilfe nimmt zu (bei den Unterstützungsgründen haben nahezu 2/3 etwas mit Erwerbslosigkeit zu tun) ebenso der Anteil der Langzeitbeziehenden und Menschen im Alter über 50. Die Zahl der SozialhilfeempfängerInnen steigt längerfristig generell. In wirtschaftlich guten Zeiten geht sie jeweils nicht auf den Ausgangsstand zurück, dies im Gegensatz zu den mehr konjunkturell bestimmten Verläufen in der Arbeitslosenversicherung.

Der Ausschluss findet aber nicht nur aus dem realen Arbeitsleben sondern auch aus der Arbeitslosenversicherung statt. Immer mehr Menschen sind entweder nicht bezugsberechtigt oder ausgesteuert. Es ist offensichtlich, dass Sparmassnahmen bei den Sozialversicherungen zu Verlagerungen in die Sozialhilfe führen. Dort stehen bei weitem nicht die gleichen Angebote für berufliche und soziale Integration zur Verfügung, weil die Kosten vollständig von Kantonen und Gemeinden getragen werden müssen. Mit den Sparprogrammen wird Symptombekämpfung betrieben anstatt arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Veränderungen proaktiv zu begegnen.

Staat Wirtschaft und Gesellschaft können diese Entwicklung nicht einfach hinnehmen. Wir schlagen darum vor, dass eine Strategie für beruflich-soziale Integration verfolgt wird, welche nicht mehr auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet ist sondern sich darauf konzentriert, Arbeitsmöglichkeiten in einem zweiten Arbeitsmarkt zu schaffen. Denn die gängigen Programme erheben einen grossen Anspruch auf Bildung und Förderung im Hinblick auf das Fitmachen für den ersten Arbeitsmarkt. Sie sind entsprechend teuer und aufwändig. Es müssen Dauerarbeitsplätzen für langzeitarbeitslose Sozialhilfebezieher ohne Aussichten auf Integration in den Arbeitsmarkt organisiert werden, damit die Betroffenen eine sinnvolle Aufgabenstellung und Tagesstrukturen erhalten. Nebst dem Nutzen für die betroffenen Langzeitarbeitslosen soll ein Zeichen für den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gesetzt werden. Die Vermittlung einer sinnvollen Tagesstruktur und Aufgabenstellung hilft den Langzeitarbeitslosen, ihre soziale Integration und persönliche Gesundheit zu erhalten. Die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen ist auch willkommen für die Umsetzung des Konzeptes der aktivierenden Sozialhilfe: anstatt Menschen nur mit Geldmitteln zu versorgen, soll ihnen ein Weg zur Veränderung und Bewegung eröffnet werden. Sie ermöglichen ausserdem, sinnvolle Arbeiten und Dienste zu mobilisieren, die unter Marktbedingungen nicht mehr bezahlbar sind.

Damit dies möglich wird, muss auf Bundesebene eine koordinierte Strategie für berufliche und soziale Integration verfolgt werden, welche neben Arbeitslosen- und Invalidenversicherung auch die Sozialhilfe mit einbezieht. Wünschbar wäre ein Bundesgesetz zur Existenzsicherung und beruflich-sozialen Integration, als erster Schritt dazu müsste die Sozialhilfegesetzgebung Bundessache werden.